



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1160
BESCHLUSS-NR. 2022-185
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **25 KRIEGSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTL. LANDESVERSORGUNG**
25.03 Vorsorgliche Massnahmen

BETRIFFT **Neubeschaffung Notstromgeneratoren;
Genehmigung zusätzliche gebundene Ausgaben**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 (SRB-Nr. 2021-265) hat der Stadtrat auf Antrag des Ressorts Sicherheit für die Anschaffung eines Notstromgenerators für das Stadthaus und das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eine gebundene Ausgabe von Fr. 110'000.- zu Lasten Investitionsrechnung genehmigt. Die damalige Kostenzusammenstellung beruhte auf Annahmen und Richtpreisen. Die Investitionskonten und die Projektleitung werden durch die Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien, geführt.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Bei der detaillierten Projekterarbeitung hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Grösse und Komplexität der Versorgung der Immobilien der Beizug eines Fachplaners notwendig wird. Zudem zeigte sich, dass eine Ausschreibung der Leistungen für die Elektroarbeiten und die Beschaffung des Generators zielführend ist. Die Ausschreibung ergab, dass folgende Investitionskosten notwendig sind:

ARBEITSGATTUNG	UNTERNEHMUNG	KOSTEN FR. INKL. MWST
Fachplaner	Marquart Elektroplanung + Beratung	30'000.-
Beschaffung Aggregate	Bimex Energie AG	125'000.-
Elektriker	Elpin AG	93'000.-
Reserve		5'000.-
Totalkosten		253'000.-

Gegenüber den bewilligten Ausgaben entstehen Mehrkosten von Fr. 143'000.-. Im Investitionsbudget 2022 sind insgesamt Fr. 140'000.- als gebundene Ausgabe für die Notstromversorgung im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen sowie im Stadthaus eingestellt.

Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02) liegt die Freigabe der einzelnen Aufträge nach der Kreditgenehmigung in der Kompetenz der Stadträtin Ressort Hochbau.



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1160

BESCHLUSS-NR. 2022-185

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Ausrüstung	1060	Fr. 253'000.-	8 Jahre	12.5 %	Fr. 31'625.-
Verzinsung				1.0 %	Fr. 2'530.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 34'155.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Als betriebliche Folgekosten ist mit jährlichen Aufwendungen von rund Fr. 2'000.- für Wartungsarbeiten zu rechnen.

SICHERSTELLUNG STROMVERSORGUNG BEI SYSTEMRELEVANTEN EINRICHTUNGEN

Mit einer adäquaten Notstromversorgung können die beiden zentralen Einrichtungen der Stadt jederzeit und über eine gewisse Dauer mit Strom versorgt werden. Für eine als realistisch beurteilte «Blackout»-Situation drängt sich die Einrichtung eines mobilen Notstromgenerators auf. Die Ausgaben werden als gebunden beurteilt, da zeitlich, örtlich und sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum vorliegt.

ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN

Bei einem Stromunterbruch im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) fallen Aufzüge und medizinische Geräte aus. Auch die Nahrungszubereitung und Trinkwasserversorgung ist beeinträchtigt. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner werden mit portablen Beatmungsgeräten mit Sauerstoff versorgt. Diese Apparaturen verfügen über eine Akkubatterie, die zeitlich begrenzte Stromkapazität zur Verfügung stellt. Leere Akkubatterien müssen am Stromnetz angeschlossen und geladen werden. Ohne externes Stromnetzwerk ist dies nicht möglich; Betroffene müssen allenfalls in ein Spital verlegt werden. Dieser Umstand stellt in einer ausserordentlichen Lage eine zusätzliche logistische Herausforderung dar.

Die Verantwortlichen des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen führen via IT-Software Dossiers über die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Daten müssen jederzeit zugänglich sein, insbesondere dann, wenn medizinische Notfälle anstehen. Mit einem Notstromgenerator kann das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen auch bei einem längeren Stromunterbruch betrieben und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt werden.

STADTHAUS

Die Stadtverwaltung trägt auch in ausserordentlichen Lagen die Verantwortung zur Erreichung und Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, indem sie politische Entscheide und die auf diesen beruhenden Handlungen vorbereitet, vollzieht und kontrolliert. Zudem dient sie in Notlagen auch als zentrale Auskunftsstelle für die Bevölkerung. Sie ist deshalb auf funktionierende Informatik- und Kommunikationssysteme angewiesen. Nicht intakte IT-Systeme verunmöglichen die Erledigung wichtiger Verwaltungsabläufe.



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1160
BESCHLUSS-NR. 2022-185

WEITERES VORGEHEN

Beschluss Stadtrat über gebundene Ausgabe	September 2022
Auftragsvergabe durch Stadträtin Ressort Hochbau	Oktober 2022
Ausführung Elektroarbeiten	bis Dezember 2022
Lieferung und Einrichtung Notstromgenerator	bis Juni 2023

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Für die Anschaffung und die Einrichtung eines Notstromgenerators für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen sowie das Stadthaus wird eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 143'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Projekt-Nr. 4200.5060.027 (Anlagen-Nr. 11177) Fr. 93'000.- und Projekt-Nr. 4200.5060.044 (Anlagen-Nr. 11178) Fr. 50'000.-, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - b. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpäsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.09.2022